

MIKROPROJEKTFÖRDERUNG 2024 – LAUT.VOR.ORT

Ziele

Jugendverbandliche Akteur_innen vor Ort sollen niedrigschwellig und ohne großen Aufwand Unterstützung für ihre Projekte erhalten. Dazu entwickeln wir die Mikroprojektförderung aus dem Projekt „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“ für das Jahr 2024 weiter.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Gliederungen der Jugendverbände und kommunale Jugendringe in NRW.

Förderinhalt

Gefördert werden Veranstaltungen in einem der folgenden Förderfelder:

Förderfeld	Beschreibung
Jugendpolitischer Dialog	Wir fördern Formate, in denen junge Menschen mit Entscheider_innen aus Politik und Verwaltung in Kontakt treten, ihre Interessen vertreten und Vereinbarungen mit Entscheidungsträger_innen aushandeln.
Veranstaltungen mit Bezug zu Wahlen	Wir fördern Formate, in denen junge Menschen Kandidat_innen für Bundestags-, Landtags-, Kommunal- oder Europawahlen mit ihren Anliegen konfrontieren, sowie Angebote politischer Bildung in der Kommune oder Aktionen um Erstwähler_innen zur Wahl zu motivieren.
Kommunale U18/U16-Koordination	Wir fördern die Koordination der U18/U16-Wahllokale in der Kommune durch Übernahme von Honorar- bzw. Sachkosten.
Kosten für jugendpolitische Qualifizierungsmaßnahmen	Wir fördern Maßnahmen, in denen sich Jugendverbände und Jugendringe für ihre jugendpolitische Arbeit in der Kommune weiter qualifizieren.
Vorbereitung auf die Kommunalwahl 2025	Wir fördern Maßnahmen wie strategische Beratung, Konzeptarbeit, Workshops zur Kampagnenplanung usw. (Bsp.: Vorbereitungsworkshop mit interessierten Verbandler_innen, die sich die Übernahme eines Mandats im Jugendhilfeausschuss vorstellen können.)

Budget und Fördersumme

Für die Förderung stehen 30.000,- Euro zur Verfügung. Ein Projekt kann maximal mit 1.500,- Euro gefördert werden.

Verfahren

Anträge, Förderbedingungen und Verwendungsnachweisformulare werden über die Homepage des Landesjugendrings NRW zur Verfügung gestellt.

Anträge können an den Landesjugendring NRW kontinuierlich gestellt werden. Sie werden jeweils zum Monatsende durch den Vorstand des Landesjugendrings in Absprache mit dem Referat kommunale Jugendpolitik vor dem Hintergrund des vorhandenen Budgets und der inhaltlichen Prüfung beschieden. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die schriftlich per Brief an den Landesjugendring NRW gestellt werden.

Überjährige Projekte sind nicht förderfähig. Ein Projekt muss mit allen Ausgaben im gleichen Kalenderjahr durchgeführt und abgerechnet werden. Nicht förderfähig sind Personal- und Investitionskosten.

Alle Maßnahmen müssen sechs Wochen nach der Durchführung abgerechnet sein.

Für Projekte mit einem Durchführungstermin ab Ende Oktober gilt für die Abrechnung spätestens die Frist zum 1. Dezember des Durchführungsjahres. Eine Auszahlung erfolgt erst nach postalischem Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises mit den Belegkopien bzw. Originalbelegen¹ beim Landesjugendring NRW in Düsseldorf. Der Verwendungsnachweis beinhaltet das Verwendungsnachweis-Formular mit rechtsverbindlicher Unterschrift, alle Originalbelege, eine digitale Belegliste im Excelformat (per E-Mail), einen kurzen Sachbericht, Presse- und Social-Media-Dokumentation sowie Belegexemplare von Print- oder Merchandising-Produkten.

Sollten Abschlagszahlungen erforderlich sein, ist dies in Absprache mit dem Referat kommunale Jugendpolitik möglich.

Fördermittelhinweis

Das Logo des Landesjugendrings sowie das Logo des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW sind in allen Publikationen, Einladungen, Flyern, Plakaten als Fördermittelhinweis zu nutzen. Die entsprechenden Dateien stellt der Landesjugendring nach Bewilligung der Anträge zur Verfügung. Je nach genutztem Medium sind Absprachen für die Nutzung der Logos mit dem Referat kommunale Jugendpolitik notwendig.

¹ Wenn sichergestellt ist, dass die in der Belegliste aufgeführten Belege im Falle einer Prüfung innerhalb einer Woche dem Landesjugendring NRW vorliegen, kann auf die Einreichung der Originalbelege verzichtet werden.